

Übersicht APG•IPS Kandidat*innen-Vertretung

Die Kandidat*innen-Vertreter*innen (nicht aber die Stellvertreter*innen) sind in der Aus-, Fort- und Weiterbildungskonferenz (AK) der Akademie für Beratung und Psychotherapie des APG•IPS stimmberechtigt. In der Konferenz werden Angelegenheiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung besprochen, wie zum Beispiel zukünftige Seminare, Ausbildungsordnungen, Durchführungsbestimmungen, alle Angelegenheiten betreffend die Ausbilder*innen, ÖBVP oder AMFO (Ausbildungs- und Methodenforum) Neuigkeiten als auch Informationen zu Propädeutikum und Psychotherapieambulanz.

Für alle Ausbildungskandidat*innen, die bereits das Status Kolloquium absolviert haben und in Ausbildung unter Supervision sind, stehen die unten angeführten Vertretungsposten für die Kandidat*innen des APG•IPS zur Wahl. Sollte es interessierte Personen geben, die noch nicht zum Status Kolloquium angetreten sind, muss die Vertretungsmöglichkeit in der AK genehmigt werden.

Alle Vertreter*innen (nicht aber die Stellvertreter*innen) der Aus-, Fort- und Weiterbildungen zusammen bilden eine **Kurie**, die in der AK als Einheit eine Stimme neben den anderen bestehenden Kurien - das sind die Kurie der Akademie (der Ausbilder*innen) und die Kurie der ordentlichen Mitglieder (des Instituts) – besitzen. Mit diesem Kurien-Wahlrecht ist eine wichtige Mitsprache bei bedeutsamen Entscheidungen, die die Ausbildung und damit alle Kandidat*innen betreffen, möglich.

Eine Kandidat*in, die zur Wahl antritt, muss sich in der jeweiligen Aus-, Fort- und Weiterbildung befinden, für die sie sich aufstellen lässt und gewählt werden kann. Alle Kandidat*innen, die sich in dieser Ausbildung, Fortbildung oder Weiterbildung befinden, haben die Möglichkeit, ihre Stimme in der Vollversammlung abzugeben.

Wie die Vollversammlung, Wahl und Zusammenarbeit der Kandidat*innen-Vertretung organisiert ist, ist in einem eigenen Regelwerk festgeschrieben.

Informationen über Aktuelles in der Aus-, Fort- oder Weiterbildung können auf der internen Seite der Kandidat*innen auf der APG•IPS Homepage unter: <https://www.apg-ips.at/intern/kandidat-innenvertretung> nachgelesen werden; über die offizielle E-Mail Adresse der Kandidat*innen Vertretung sind alle Vertreter*innen jederzeit zu erreichen; sie lautet: kandidat_innenvertretung@apg-ips.at.

Mögliche Vertretungsposten für die Kandidat*innen des APG•IPS in der Aus-, Fort- und Weiterbildungskonferenz

❖ **Zwei Kandidat*innen-Vertreter*innen für das Fachspezifikum (FS) mit einer jeweiligen Stellvertretung**

Aus allen Ausbildungskandidat*innen des Fachspezifikums werden in einer Wahlsitzung jeweils 2 Vertreter*innen und 2 Stellvertreter*innen gewählt; gesamt 4 Personen.

Die Aufgaben der Vertretung sind folgende:

- Sprachrohr der Kandidat*innen
- Informationsschnittstelle und Vermittlung zwischen Akademie, Institut und Kandidat*innen
- Ansprechpartner*in für alle Anliegen der Kandidat*innen; vor allem im Hinblick auf Ausbildungsfragen, Wünsche, Änderungen, Verbesserungen, etc.
- Kontaktperson zur Akademie/ zum Institut bezüglich Homepage-Implementierungen für zusätzlich erwünschte Funktionen der Kandidat*innen, z.B. betreffend den Login-Bereich
- Betreuung der Facebook-Seite bzw. Bearbeitung von Anfragen der Kandidat*innen, um diese in die geschlossene Gruppe aufzunehmen
- Vertretung in der AK (Aus-, Fort- und Weiterbildungskonferenz)
- Stimmrecht bei allen Anliegen betreffend die Ausbildung in der AK (gilt nicht für die Stellvertreter*innen; es sei denn, die offizielle Vertreter*in ist verhindert)
- (verpflichtende) Teilnahme an der AK maximal 4x im Jahr

❖ **Eine Kandidat*innen-Vertreter*in für die Fort- und Weiterbildung in der Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie (KJPT) mit einer Stellvertretung**

Aus allen Ausbildungskandidat*innen, die sich in der Fort- und Weiterbildung Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie befinden, werden in einer Wahlsitzung jeweils 1 Vertreter*in und 1 Stellvertreter*in gewählt; gesamt 2 Personen.

Die Aufgaben gestalten sich hier wie bei der Vertretung des Fachspezifikums, allerdings bezogen auf die Ausbildungsteilnehmer*innen der Fort- und Weiterbildung für Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie.

❖ **Eine Kandidat*innen-Vertreter*in für die Aus- und Weiterbildung Gruppenarbeit (WGA) mit einer Stellvertretung**

Aus allen Ausbildungskandidat*innen, die sich in der Aus- und Weiterbildung Gruppenarbeit befinden, werden in einer Wahlsitzung jeweils 1 Vertreter*in und 1 Stellvertreter*in gewählt; gesamt 2 Personen.

Die Aufgaben gestalten sich hier wie bei der Vertretung des Fachspezifikums, allerdings bezogen auf die Ausbildungsteilnehmer*innen der Aus- und Weiterbildung Gruppenarbeit.

❖ **Eine Kandidat*innen-Vertreter*in für die Aus- und Weiterbildung Gruppenpsychotherapie (WGP) mit einer Stellvertretung**

Aus allen Ausbildungskandidat*innen, die sich in der Aus- und Weiterbildung Gruppenpsychotherapie befinden, werden in einer Wahlsitzung jeweils 1 Vertreter*in und 1 Stellvertreter*in gewählt; gesamt 2 Personen.

Die Aufgaben gestalten sich hier wie bei der Vertretung des Fachspezifikums, allerdings bezogen auf die Ausbildungsteilnehmer*innen der Aus- und Weiterbildung Gruppenpsychotherapie.

Mögliche Vertretungsposten für die beiden ständig eingerichteten

Ausschüsse (Ausschuss für die Ausbilder*innen Überprüfung und Ausschuss für persönliche Ausbildungsfragen)

Die Vertreter*innen der verschiedenen Lehrgänge (FS, KJPT, WGA, WGP) bilden die Kurie der Ausbildungsteilnehmer*innen. Die Kandidat*innen-Vertretung wählt jeweils eine Person aus den gewählten Vertreter*innen der Ausbildungsteilnehmer*innen für den **Ausschuss für die Ausbilder*innen Überprüfung** und für den **Ausschuss für persönliche Ausbildungsfragen**.

Die Aufgabe im Ausschuss für die Ausbilder*innen-Überprüfung ist die Organisation und Meinungsumfrage/ Evaluierung und das Schreiben von Berichten über Stellungnahmen unter den Kandidat*innen zu den jeweilig zu überprüfenden Lehrbeauftragten.

Im Ausschuss für persönliche Ausbildungsfragen behandelt die delegierte Vertreter*in gemeinsam mit den anderen Ausschussmitgliedern, Anfragen von Kandidat*innen, die von den üblichen Durchführungsbestimmungen abweichen.

Außerordentlicher Posten

❖ Vorsitzende/r für die Kandidat*innen-Vollversammlung

Aus der Kandidat*innen-Vertretung wird eine Person gewählt, die die Einberufung der Kandidat*innen-Vollversammlung, die diesbezügliche Terminfindung und Ortsfixierung organisiert und die Leitung der Vollversammlung inklusive Wahl übernimmt.

❖ ÖBVP-Kandidat*innen-Forum (KFO)

Aus allen Ausbildungskandidat*innen des Fachspezifikums wird jeweils 1 Vertreter*in gewählt; gesamt 1 Person. Die Aufgabe ist hier die Vertretung der IPS Ausbildungskandidat*innen im KFO. Diese Person ist in der AK nicht stimmberechtigt. Genaueres zu Aufgaben und Verpflichtungen kann hier nachgelesen werden:

<https://www.psychotherapie.at/psychotherapeutinnen/bildung/kandidatinnen>